Öffentliche Niederschrift über die 6. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, den 23.04.2018

Beginn: 19:00 Uhr Ende 21:10 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Uttenhofen

Anwesend:

Vorsitzender Schreier, Marian

Ordentliche Mitglieder

Finsler, Albrecht Frank, Manfred Grambau, Michael Hock, Jürgen

Hofgärtner, Karlheinz Homburger, Gertrud Hönscher, Renate Korndörfer, Ralf Maus, Véronique Münch, Josef Preter, Konrad Ritzi, Josef Scheurer, Gabriele Sturm, Edmund Wezstein, Thomas Zeller, Adelbert

Ortsvorsteher

Armbruster, Stefan Leichenauer, Gabriele

Verwaltung

Cristiani, Tonino
Küderle, Ludwig
Löw-Fischer, Heike
Weber, Christian, Bautechniker

Schriftführer

Wick, Christine

Bürgerstatistik:

13 bis 21.10 Uhr

Presse:

Südkurier, Herr Veeser ab 19.15 Uhr bis 21.10 Uhr

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Feucht, Markus entschuldigt Heirich, Marco entschuldigt Schätzle, Thomas entschuldigt

<u>Ortsvorsteher</u>

Meßmer, Roland entschuldigt

<u>Verwaltung</u> Völlinger, Georg

TOP 1 Bürgerfragestunde (maximal 15 min.)

Frau Zendler aus Tengen bezieht sich auf die Änderung der Friedhofssatzung und berichtet, dass sie bei einem Sterbefall im Januar 2018 für die Benutzung der Einsegnungshalle 250,00 Euro bezahlen musste. Die Verstorbene war drei Stunden aufgebahrt.

Frau Zendler möchte vom Gremium wissen, ob eine Rückerstattung der Gebühr möglich ist, wenn die Gebühren angepasst werden.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass im September 2017 die neue Satzung beschlossen wurde. Die Verwaltung ist angehalten, die gefassten Beschlüsse umzusetzen. Die Stadt darf maximal die Gebühren in Rechnung stellen, die an Kosten anfallen.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass die Gebühren von einer Firma erarbeitet wurden. Es dürfte maximal die Gebührenobergrenze verlangt werden und die lag bei 600,00 Euro. Die Stadt Tengen hat weniger als die Hälfte der Kosten weitergegeben.

Bürgermeister Schreier stellt klar, dass der Gemeinderat nicht willkürlich entschieden hat. Ab Inkrafttreten der Satzung gilt der Gebührensatz. Von der Satzung darf nicht abgewichen werden.

Bürgermeister Schreier erläutert, dass zwischenzeitlich verschiedene Rückmeldungen zu den Gebühren eingegangen sind. Über die Gebühren wird nochmals beraten.

Bürgermeister Schreier weist darauf hin, dass die Gemeinde Ortsrecht/Satzungen nicht rückwirkend erlassen darf.

Frau Zendler möchte noch wissen, ob die Gebühr nur für die Halle gilt.

Bürgermeister Schreier erläutert, dass der Betrag für die Bedachung abgerechnet wird. Die Kalkulation gilt für alle sechs Friedhöfe. Die Kosten wurden verteilt.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass Wiechs a.R. ein Sonderfall ist und geprüft werden muss. In Blumenfeld wird keine Gebühr für die Einsegnungshalle verlangt.

TOP 2 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es gibt keine Bekanntgaben.

TOP 3 Erschließung Baugebiet Rusterholz, Vergabe der Leistung Vorlage: 2018/622

Es wird auf Vorlage 2018/622 verwiesen.

Bürgermeister Schreier verweist auf die Vorlage und schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, weil es die Möglichkeit gibt, das Material zu bearbeiten und wieder einzubauen. Diese Option wird mit Firma Steuer besprochen werden. Die Bindefrist des Angebots läuft bis 14.05.2018.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates erklärt Bürgermeister Schreier, dass die Arbeiten nicht neu ausgeschrieben werden.

Herr Weber fügt hinzu, dass geprüft werden muss, was geologisch machbar ist. Eine Aufbereitung des Materials birgt ein gewisses Risiko.

Bürgermeister Schreier bittet darum, Fragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu stellen, da es sich um eine öffentliche Ausschreibung handelt.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass im Baugebiet Rusterholz bereits ein Bauplatz verkauft wurde. Die Baumaßnahme soll demnächst beginnen.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass eine provisorische Erschließung möglich ist.

Es gibt zwei weitere Interessenten für das Baugebiet.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Bauplatzpreis. Bürgermeister Schreier berichtet, dass der Preis feststeht. In Wiechs a.R. hat die Erschließung wegen des Felsaufkommens mehr als veranschlagt gekostet, trotzdem wurden die Bauplätze zum festgesetzten Preis verkauft.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob den Interessenten die höheren Kosten bekannt sind. Bürgermeister Schreier erklärt, dass in die Verträge aufgenommen wird, dass mit eventuellen Mehrkosten gerechnet werden muss. Der Grundstückseigentümer muss sein Grundstück selbst beproben.

Bürgermeister Schreier weist darauf hin, dass die höheren Kosten durch die Abfuhr des Materials entstehen. Das belastete Material muss auf die Deponie nach Rottweil gefahren werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an den annehmbarsten Bieter.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Tagesordnungspunkt vertagt wird.

TOP 4 DRK Helfer vor Ort - Beratung weiterer Unterstützung Vorlage: 2018/627

Es wird auf Vorlage 2018/627 verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar und berichtet, dass es im laufenden Jahr bereits 20 Einsätze gegeben hat.

Bürgermeister Schreier erläutert, dass Helfer vor Ort seit März 2018 über eine Verordnung geregelt ist. Der Ortsverein Tengen muss Helfer vor Ort beauftragen. Es gibt keine offizielle Förderung.

Ein Gemeinderat möchte wissen, wie Helfer vor Ort alarmiert wird. Bürgermeister Schreier berichtet, dass dies über die Leitstelle Radolfzell geschieht.

In der Regel sind Helfer vor Ort schneller als der Notarzt am Einsatzort.

Bürgermeister Schreier schlägt vor, Helfer vor Ort grundsätzlich zu unterstützen, der Bedarf muss noch besprochen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und befürwortet die weitere Unterstützung der HVO-Gruppe Tengen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass

- 1. die Fahrzeugausstattung mit dem DRK Ortsverein abgestimmt wird,
- 2. das Fahrzeug bis max. 7.000,00 Euro finanziert wird,
- 3. das Projekt organisatorisch betreut wird.

TOP 5 Fahrzeug Kläranlage und Bagger Bauhof - Beratung des weiteren Vorge-

hens

Vorlage: 2018/626

Es wird auf Vorlage 2018/626 verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt zu Punkt I. Fahrzeug Kläranlage dar.

Herr Weber stellt eine Präsentation vor und erklärt, dass es im Bereich des Motors eine Undichtigkeit gibt und in den Innenraum des Fahrzeugs Abgase eindringen.

Herr Weber führt aus, dass ein E-Fahrzeug nicht das richtige Fahrzeug für die Kläranlage ist. Der Caddy ist nicht praktisch für die Verwaltung. Herr Weber fügt hinzu, dass die Einrichtung einer E-Tankstelle in Verbindung mit der Photovoltaikanlage möglich wäre.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass der Caddy seit Juli 2017 in der Verwaltung im Einsatz ist. Bis Juli 2018 werden vermutlich 8.000 bis 9.000 km gefahren worden sein. Ein E-Fahrzeug wäre wirtschaftlicher.

Ein Gemeinderat äußert sich, dass es abzusehen war, dass ein E-Fahrzeug für die Kläranlage nicht geeignet ist. Für die Kläranlage sollte ein neues Fahrzeug angeschafft werden.

Bürgermeister Schreier erläutert, dass der Caddy übernommen wurde, als die Dieselproblematik schon bekannt war. Das Fahrzeug wird auch für Fahrten nach Freiburg und Stuttgart genutzt. Für die überwiegenden Fahrten der Verwaltung ist der Caddy ausreichend.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass E-Fahrzeuge im Winter keine große Reichweite haben und dass die Umrüstung des Caddys sicher 8.000,00 bis 9.000,00 Euro kosten würde.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates berichtet Herr Weber, dass der VW Bus der Kläranlage einen Motor mit fünf Zylindern hat. Eine Reparatur des Busses wäre möglich.

Eine Gemeinderätin weist darauf hin, dass der VW Bus mehr wert ist als 4.500,00 Euro. Die Nutzer sollen mitteilen, ob das Fahrzeug weiter gefahren werden soll. Bürgermeister Schreier erklärt, dass die Mitarbeiter der Kläranlage den Bus nicht mehr fahren möchten.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die Kommune mit der Nutzung eines E-Fahrzeugs beginnen sollte. Ein E-Fahrzeug ist bei vielen Gemeinden im Einsatz. Die Gemeinde hat eine Vorbildfunktion.

Ein Gemeinderat schlägt vor, den VW-Bus in Zahlung zu geben und ein neues Fahrzeug für die Kläranlage anzuschaffen. Der Caddy soll weiterhin von den Mitarbeitern der Kläranlage gefahren werden.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt zu **Punkt II. Bagger Bauhof** dar und erläutert, dass der Bagger entweder repariert werden oder geleast werden soll.

Der Altbagger könnte für 10.000,00 Euro in Zahlung gegeben werden.

Ein Gemeinderat erklärt, dass eine Reparatur des Baggers nicht sinnvoll ist. Es wird schnellstmöglich ein neuer Bagger benötigt.

Bürgermeister Schreier fügt hinzu, dass es eine Förderung nur bei einem Kauf gibt. Mietkauf wäre möglich, für Leasing gibt es nur wenige Anbieter.

Ein Gemeinderat merkt an, dass der Bagger auch gemietet werden könnte. Die Tagesmiete liegt bei etwa 100,00 Euro. Herr Küderle wendet ein, dass es oftmals zu lange dauern würde, bis ein Fahrzeug verfügbar wäre, z.B. bei einem Wasserrohrbruch.

Beschlussvorschlag:

I. Der Gemeinderat beschließt, dass der VW Caddy für die Nutzung in der Kläranlage umgerüstet werden soll. Ferner beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung Optionen für die Beschaffung oder das Leasing eines elektrisch betriebenen Dienstfahrzeugs für das Rathaus vorzubereiten.

Folgende Vereinbarungen werden getroffen:

- Der VW-Bus der Kläranlage wird außer Betrieb genommen. Aus dem Gemeinderat erfolgt kein Widerspruch.
- 2. Der Vorschlag der Verwaltung findet keine Mehrheit (sieben Stimmen dafür, acht Stimmen dagegen und eine Enthaltung).
- Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich (mit zwei Enthaltungen und sechs Gegenstimmen) dafür, dass der VW-Bus in Zahlung gegeben wird und für die Kläranlage ein neues Fahrzeug beschafft wird. Der Caddy wird weiter von den Mitarbeitern der Verwaltung gefahren.
 Dieser Vorschlag wird für eine der nächsten Sitzungen aufbereitet.
- II. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und berät, wie mit dem Bagger verfahren werden soll.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich (mit einer Gegenstimme) dafür, dass

- 1. das alte Gerät außer Betrieb genommen wird,
- 2. bis zu einer der nächsten Sitzungen die Variante Mietkauf (eventuell mit Vorführgerät) vorbereitet wird,
- 3. Bagger und Schlepper verkauft werden.

TOP 6 Gebührenkalkulation Bestattungswesen Vorlage: 2018/620

Es wird auf Vorlage 2018/620 verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

- Zu 1. Bestattungsgebühren b) Beschlusslage 24.07.2017 erläutert Bürgermeister Schreier, dass aktuell nur eine 70 % Kostendeckung der Bestattungsgebühren abgerechnet wird. Bürgermeister Schreier berichtet, dass aufgefallen ist, dass der Kostendeckungsgrad der Bestattungsgebühren von 95 % nicht wie vorgesehen/vorberaten beschlossen wurde. Eine Satzung kann jedoch nicht einfach geändert werden.
- Zu **2. Benutzungsgebühren Einsegnungshallen** äußert sich ein Gemeinderat, dass die Einsegnungshallen nicht miteinander verglichen werden können. Dieser Gemeinderat schlägt eine gestaffelte Gebührenordnung vor. Für Einsegnungshallen mit Überdachung soll eine Gebühr erhoben werden und auf den Friedhöfen ohne Überdachung soll nichts verlangt werden.

Bürgermeister Schreier erläutert, dass laut der alten Satzung 110,00 Euro für alle Einsegnungshallen verlangt wurden. In Blumenfeld und Wiechs a.R. wurde nichts abgerechnet. In der letzten Sitzung wurde vom Gemeinderat beauftragt, einen einheitlichen Satz für die Benutzungsgebühren der Einsegnungshalle aufzubereiten.

Ein Gemeinderat stellt den Antrag auf den Friedhöfen mit Einsegnungshallen eine Gebühr in Höhe von 150,00 Euro und auf den Friedhöfen ohne Halle keine Gebühr zu erheben.

Bürgermeister Schreier stellt dem Gemeinderat die Frage, ob die Differenz der Benutzungsgebühren der Einsegnungshallen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zurück erstattet werden sollte.

Ein Gemeinderat merkt an, dass sich die Mindereinnahmen bei den Bestattungsgebühren und die Mehreinnahmen bei den Benutzungsgebühren ausgleichen.

Beschlussvorschlag:

- Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Bestattungswesen für den Kalkulationszeitraum 2017 - 2021 (fünfjähriger Kalkulationszeitraum) vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation einschließlich des Erläuterungstextes zu eigen und beschließt sie komplett.
 - Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.
- 2. Der Gemeinderat beschließt die neuen Gebührensätze für die Bestattungsgebühren und die Benutzungsgebühr für die Einsegnungshalle.
- 3. Die neuen Gebührensätze treten am 01.05.2018 in Kraft (s. Satzungsbeschluss).

Der Gemeinderat stimmt dem Kostendeckungsgrad von 95 % bei den Bestattungsgebühren einstimmig zu.

Der Gemeinderat stimmt dem einheitlichen Gebührensatz in Höhe von 150,00 Euro für die Benutzungsgebühren Einsegnungshallen/Gebäudlichkeiten mehrheitlich (mit drei Gegenstimmen und keiner Enthaltung) zu.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich **gegen** eine Rückerstattung der Differenz bei den Benutzungsgebühren Einsegnungshallen.

TOP 7 Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung Vorlage: 2018/621

Es wird auf Vorlage 2018/621 verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor.

Von Seiten des Gemeinderates werden keine Fragen gestellt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschliesst die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung.
- 2. Die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung tritt am 01.05.2018 in Kraft.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 8	Bekanntgaben/Anfragen			
TOP 8.1	Bekanntgaben			
ТОР	Abbrucharbeiten Bauhof			
8.1.1	Apprucharbeiten Baunoi			

Bürgermeister Schreier berichtet, dass die Abbrucharbeiten im Bauhof gut laufen. An einer Stelle gibt es eine Belastung im Erdreich mit Erdöl bzw. Diesel. Hier entstehen höhere Entsorgungskosten.

TOP 8.2	Anfragen	
TOP	Sanierung der Schachtdeckel	
8.2.1		

Ortsvorsteher Armbruster erkundigt sich nach den zu sanierenden Schachtdeckeln in Watterdingen.

Herr Weber berichtet, dass die ausführende Firma den Beginn der Arbeiten um eine Woche verschoben hat. Herr Weber fügt hinzu, dass zuerst die Schachtdeckel in Beuren a.R. und dann in Watterdingen saniert werden.

TOP	Beprobung Arsenbelastung
8.2.2	

Stadtrat Frank möchte wissen, ob eine Beprobung der Grundstücke bei der Erstellung des Flächennutzungsplans möglich ist.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass bei jedem Bebauungsplan eine Bodenbeprobung durchgeführt wird. Es darf nicht ohne Einverständnis des Eigentümers beprobt werden, wenn die Grundstücke nicht im Eigentum der Stadt sind.

TOP	Breitbandausbau
8.2.3	

Stadtrat Hofgärtner bittet darum, den Stand beim Breitbandausbau auszuführen.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass es ein gemeinsames Glasfasernetz mit der Gemeinde Hilzingen geben wird. Die Feinplanung liegt nach einem Jahr jetzt vor.

Der Hauptgrund für die Verzögerung war das aufwendige Ausschreibungsverfahren.

Mit der Maßnahme darf erst nach Vorliegen der Förderbescheinigung begonnen werden.

Der erste Ausbauschritt wird die Haupttrasse sein: Tengen-Blumenfeld-Beuren. Danach wird bei

den unterversorgten Teilorten Talheim und Uttenhofen begonnen. Bürgermeister Schreier erklärt, dass bei Neuigkeiten informiert wird.

TOP Randenhalle Tengen 8.2.4

Stadtrat Zeller erkundigt sich nach der Beleuchtung auf dem Parkplatz der Randenhalle. Herr Weber informiert, dass die Lampen bestellt sind.

Weiter möchte Stadtrat Zeller wissen, ob das Kameliaschild, das an der Randenhalle angebracht wurde, wieder wegkommt.

Bürgermeister Schreier bestätigt, dass das Schild entfernt wird.

TOP Rohrertalstraße Anwesen Fam. Zeller 8.2.5

Stadtrat Zeller merkt an, dass in der Rohrertalstraße beim Anwesen der Familie Zeller die Straße in einem desolaten Zustand und die Lärmbelästigung sehr groß ist.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass dieser Teil im Zuge der Nahwärmearbeiten in Ordnung gebracht wird.

TOP Grünschnittabgabe 8.2.6

Stadtrat Zeller berichtet, dass samstags bei der Grünschnittabgabe schlimme Zustände herrschen. Es werden sogar Bockleitern angebracht.

Herr Weber erklärt, dass von der Verwaltung keine Bockleitern gestellt werden.

Es wird eine Plattform zwischen den Containern aufgestellt. Es war vorgesehen, dass der Grünschnitt nur von hinten abgeladen wird.

TOP Auskunft über Mautpflicht 8.2.7

Ortsvorsteher Sturm erkundigt sich nach der Mautpflicht.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass die Mautpflicht ab 01.07.2018 auf allen Bundesstraßen gilt. Es ist denkbar, dass der Verkehr teilweise wieder auf die Autobahnen zurückkehrt.

TOP 9 Bürgerfragestunde (maximal 10 min.)

Es werden keine Fragen gestellt.

			vom 23.04.2018

Marian Schreier Vorsitz Der Gemeinderat

Christine Wick Schriftführung